

## Masterarbeiten in der Wirtschaftsdidaktik

Liebe Studierende!

Wir freuen uns über Ihr Interesse Ihre Masterarbeit im Bereich der Wirtschaftsdidaktik zu verfassen. Im Folgenden erläutern wir die Rahmenbedingungen dafür.

Zulassungsvoraussetzungen: Es gelten die Voraussetzungen gemäß § 21 (3) der Master-Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Empfehlungen: Basis für den Prüfungserfolg sind die Kenntnis von Methoden und Befunden wirtschaftsdidaktischer Forschung sowie die Fähigkeit, wirtschaftsdidaktische Theorien, Modelle und Konzepte zu verstehen und anzuwenden. Aufgrund dessen wird der vorherige erfolgreiche Abschluss des *Moduls Allgemeine Wirtschaftsdidaktik II* (1. und 2. Fachsemester im Masterstudiengang) bei Interesse an einem Masterarbeitsthema im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsdidaktik dringend empfohlen. Liegt der Themenschwerpunkt der Masterarbeit im Bereich der speziellen Wirtschaftsdidaktik empfehlen wir dementsprechend den vorherigen Abschluss des *Moduls Spezielle Wirtschaftsdidaktik* (1. und 2. Fachsemester im Masterstudiengang). Zum erfolgreichen Bearbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung sind darüber hinaus Fähigkeiten und Fertigkeiten der Literaturrecherche und Literaturanalyse wichtig. Dazu zählen in der Regel auch *englische Sprachkenntnisse*, da ein Großteil der relevanten Literatur in englischsprachigen Journals veröffentlicht ist, sowie methodische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Recherche in Fachdatenbanken (wie bspw. ERIC, EBSCO, Scopus, Psyn dex, PsycInfo). Wenn Sie Ihre Kenntnisse in diesem Bereich auffrischen möchten, bietet die Universitätsbibliothek entsprechende Kurse hierzu an.

Anmeldezeitraum/-punkt: Bei verfügbarer Kapazität sowie nach vorhergehender Absprache ist ein Beginn zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl möglich.

Themenabstimmung:

Im Sekretariat (WST-C. 13.18) erhalten Sie eine *Liste mit möglichen wirtschaftsdidaktischen Themen*, die im Rahmen einer Masterarbeit bearbeitet werden können. Füllen Sie bitte das *Formular zur Themenabstimmung* aus und vereinbaren Sie einen Termin mit einem/-r wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in. Reichen Sie das Formular bitte *vor dem Gespräch* beim zuständigen Mitarbeiter per Mail oder persönlich ein.

Erster Vereinbarungstermin und Themenfindungsphase:

Beim ersten Gespräch beantworten wir Ihre Fragen zur Masterarbeit und grenzen mit Ihnen gemeinsam mögliche Themen ein. Diese Themen reservieren wir Ihnen vorläufig für die nächsten zwei Wochen, in denen Sie Zeit haben sich für ein Thema zu entscheiden.

Zweiter Vereinbarungstermin und Einlesephase:

Im Anschluss an die 2-wöchige Phase der Themenfindung findet ein zweiter Gesprächstermin mit dem/-r zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in statt, in dem die konkrete Themenwahl gemeinsam festgelegt wird. Das gewählte Thema reservieren wir Ihnen endgültig für eine längstens 6-wöchige Einlesephase. Wir empfehlen in dieser Zeit ein Exposé anzufertigen, damit wir Sie optimal beraten können. Inhaltlich sollte das Exposé Antworten auf folgende Fragen geben:

- Was ist das didaktische Realproblem und welche Relevanz hat es?
- Wie ist der aktuelle Forschungsstand?
- Was ist das zentrale wissenschaftliche Forschungsdesiderat?
- Mit welcher Methodik soll das Problem gelöst bzw. die Forschungsfrage beantwortet werden?

Dritter Vereinbarungstermin und Anmeldephase:

Nach der Einlesephase muss das Thema im Bereich Prüfungswesen angemeldet werden. Dies muss *spätestens* 6 Wochen nach dem zweiten Gesprächstermin erfolgen. Vereinbaren Sie dazu einen letzten Termin mit dem betreuenden Mitarbeiter und bringen die relevanten Dokumente ausgefüllt zur Unterschrift ebenso wie das erstellte Exposé mit.

Wird das Thema nicht innerhalb dieser Frist angemeldet, muss ein neues Thema vereinbart werden. Das bisher reservierte Thema steht Ihnen nicht mehr zur Auswahl.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Verfügbarkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der vorlesungsfreien Zeit eingeschränkt sein kann.

Bei besonderem Interesse für ein wirtschaftsdidaktisches Teilgebiet besteht die Möglichkeit ein eigenes Thema vorzuschlagen. Füllen Sie in diesem Fall ebenfalls das *Formular zur Themenabstimmung* aus und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit einem Mitarbeiter. Die konkreten Rahmenbedingungen für die Bearbeitung eines eigenen Themas werden im Erstgespräch erwogen. Analog zur Wahl eines Themenvorschlags sind auch hier eine begrenzte Einlesephase und die Erstellung eines Exposés vorgesehen. Darüber hinaus prüfen wir inwieweit Kapazitäten zur Betreuung eines individuellen Themas zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf die Bearbeitung Ihres Themenvorschlags besteht nicht.

Bearbeitungsphase: Nach der Anmeldung beginnt die 15-wöchige Bearbeitungszeit. Berücksichtigen Sie bei der Erstellung Ihrer Ausarbeitung die *Hinweise für wissenschaftliche Arbeiten*.

	<b>Termine</b>	<b>Inhalt</b>
<b>Vereinbarungsphase (max. 8 Wochen)</b>	<i>Aufnahme der Vereinbarungsphase zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenliste im Sekretariat abholen</li> <li>• Formular zur Terminabsprache ausfüllen</li> <li>• Terminvereinbarung mit einem WMA</li> </ul>
	<i>Erster Vereinbarungstermin</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingrenzung der Themen</li> <li>• Vorläufige Themenreservierung</li> <li>• Klärung offener Fragen</li> </ul>
	<i>Themenfindung (max. 2 Wochen)</i>	
	<i>Zweiter Vereinbarungstermin</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absprache konkrete Themenauswahl</li> <li>• Endgültige Reservierung des Themas</li> <li>• Klärung offener Fragen</li> </ul>
	<i>Einlesephase und Erstellung Exposé (max. 6 Wochen)</i>	
	<i>Dritter Vereinbarungstermin</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzeichnung der relevanten Unterlagen für die Anmeldung</li> <li>• Klärung letzter Fragen</li> <li>• Evtl. Anmerkungen zum Exposé</li> </ul>
<b>Anmeldung der Masterarbeit im Bereich Prüfungswesen und Bearbeitungsphase (15 Wochen)</b>		

**Korrekturphase gem. §21 (5) Master-Prüfungsordnung (6 Wochen)**

→ berücksichtigen Sie im Anschluss noch eine Bearbeitungszeit im Prüfungsamt bis zum tatsächlichen Druck des Abschlusszeugnisses (in der Regel 4 Wochen)

Einsichtnahme: Nach Veröffentlichung der Leistungsbewertung können Sie am Lehrstuhl oder am Prüfungsamt Einsicht in das Gutachten nehmen. Vom Gutachten dürfen keine Vervielfältigungsstücke jeder Art erstellt werden.

Ansprechpartner:

Marina Haves (WST-C. 13.15)  
marina.haves@uni-due.de